

Up2date

REGISTRIERKASSENPFlicht FÜR RECHTSANWÄLTE AB 1.1.2016

Die „ADVOKAT Registrierkasse“

ADVOKAT wird rechtzeitig ab 1.1.2016 das neue Modul „Registrierkasse“ anbieten. Die Softwarelösung nutzt die bestehende Infrastruktur (PC und Drucker). Es muss kein zusätzliches Gerät angeschafft werden.

Erst ab 1.1.2017 sieht das Gesetz einen Manipulationsschutz vor, der ein qualifiziertes digitales Zertifikat sowie ein Smartcard-Lesegerät erfordert. Ob das Zertifikat auf dem Anwaltsausweis geeignet ist oder eine spezielle Chipkarte angeschafft werden muss, ist noch offen.

Die erforderlichen Softwareanpassungen werden wir rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten im Zuge der Softwarewartung liefern.

Die Funktionen

- Extrem schnelle Bedienung
- Intuitive grafische Benutzeroberfläche
- Berechtigungssystem für Benutzer
- Druckfunktion für Belege, Protokolle
- Verwaltung mehrerer Registrierkassen für Kanzlei- und Regiegemeinschaften in einer Software
- Optionale Schnittstelle in die ADVOKAT Aktenverwaltung (Zahlungseingang)

Datum	Beleg	Betrag	Text
28.09.2015	15/003/00768	1.200,00	Kassa-Eingang
29.09.2015	15/003/00769	-400,00	Kassa-Ausgang
30.09.2015	15/003/00770	400,00	Zahlung Mag. Höger
30.09.2015	15/003/00771	50,00	Kassa-Eingang
01.10.2015			

001 Kanzleikassa
Mayer & Mayer Rechtsanwälte OG Kassastand: 728,60
Betrag eingeben 01.10.2015 12:52

ADVOKAT Registrierkasse für Anwälte

Die Kosten

Die Anschaffungskosten betragen einmalig 400,00 Euro sowie ein Softwarewartungs-entgelt für Wartung und Support von 3,60 Euro monatlich, jeweils zzgl. USt.

Die Anschaffung

Sie können die ADVOKAT Registrierkasse jetzt schon bestellen (Antwortfax oder E-Mail). Sie erhalten umgehend eine Auftragsbestätigung und werden ab Mitte Dezember beliefert.

Gerne stehen wir Ihnen unter 0512 / 58 80 33 oder office@advokat.at für weitere Fragen zur Verfügung. ■

Gesetzliche Fakten

Ab 1.1.2016 gilt die Pflicht zur Führung von Registrierkassen auch für Rechtsanwaltskanzleien, die einen Jahresumsatz über 15.000 Euro sowie einen Jahres-Bar-Umsatz über 7.500 Euro haben.

Für jeden Barumsatz muss ein Beleg erstellt werden. Dieser muss bis außerhalb der Kanzleiräumlichkeiten mitgenommen werden.

Bis 1.7.2016 soll ein Erlass „Straffreiheit“ garantieren. Ab 1.1.2017 muss das System die Barumsätze mit Hilfe einer elektronischen Signatur verketten. Bis dahin wird wohl auch geklärt sein, wie ein Rechtsanwalt in der Praxis die eingenommenen Beträge getrennt nach Steuersätzen auszuweisen hat.

Ja, wenn's der Betrugsbekämpfung dient ... ■



Das Finanzamt zahlt mit

Bis zu 200,00 Euro pro Kassensystem werden vom Betriebsfinanzamt gefördert. Die Anschaffung muss vor dem 1.1.2017 erfolgen.